

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 12

Artikel: Die Holzsammlerin

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch ein Kantonalsinspektorat. Die Bildung der Lehrer soll durch Musterschulen erleichtert, das Seminar soll für das Professionelle beibehalten und nur die Bildung als Sekundarlehrer außerhalb (wofür ein Stipendium von 3000 Fr.) erworben werden. Die Wiederholungskurse sollen auf Staatskosten abgehalten und das Wahlrecht der Gemeinden soll durch Ausschreibung der Stellen und durch die Besagniß der Erziehungsbehörden über Wahlfähigkeit beschränkt werden. Der Gehalt der Lehrer soll bedeutend verbessert und eine Wittwen- und Waisenkasse mit Staatsunterstützung errichtet werden. Bezüglich der Unterrichtsanstalten, heißt es in dem Bericht des Hrn. Erziehungsdirektors Dubs, hat der Kanton 477 Primars (1 auf 524 Seelen) und 52 Sekundarschulen (1 auf 4800 S.), wozu noch die Kantonsschule (als Gymnasium und Industrieschule) und die Fachschulen kommen, an deren Spize endlich die Universität steht, und die eidgenössische polytechnische Schule. Die 477 Primarschulen wurden 1856 von 26,310 Schülern besucht, mithin auf 55 Schülern ein Lehrer. Von einer Unterweisungsschule mit dem Zweck zur Erziehung von Bürgern (vom 10. Jahre an) will der beleuchtende Bericht des Hrn. Dubs nichts wissen.



Sonderbarkeiten des XIX Jahrhunderts.

1. Die Wiener Kirchenzeitung nennt den Alexander von Humboldt einen Seelenmörder; der aber nicht so viel Genie besitze als — der Satan!! — —
2. Pater Rothensue, Jesuit, beweiset in seinem philosophischen Handbuche: Der Magnetismus sei eine Handlung des Teufels!! — —
3. Die Solothurner Kirchenzeitung sagt: Die Zeitschrift „die Zukunft des Volkes“ lehre Atheismus und Materialismus !! — das sind die schönen Formen der Ultramontanen, womit sie schon monarchische und republikanische Regenten, aber auch sich selbst zum „Purzeln“ gebracht haben !! — — Schöne Formen, schöne Formen!!! — —

Aus dem Schulleben.

1. Eine Pille gegen allzugroßen Lehr-Gifer. Ein gar schüchtern Mädchen sollte dem Schullehrer aussagen. Das Kind, im Lesen noch sehr schwach, ward ängstlich und schwieg. Der allzueifige Lehrer wurde ungeduldig und das arme Kind mußte lesen. In der äußersten Angst und bittersten Noth las es — versteht sich's ohne Buch — die Worte: „Der — Hund — ist — böß.“ Der Lehrer fühlte sich betroffen und sein Gifer fühlte sich ab.

2. Neue Schulstrafe. Ein Knabe wurde dem Lehrer verklagt, daß er wüste Reden geführt. Der Untersuch fand die Klage begründet. Der Lehrer fann nun auf eine passende Strafe. Nach kurzem Bedenken ließ er Wasser bringen, verwies dem Knaben mit Ernst den Fehler und wusch demselben das ungewaschene Maul.

3. Auch eine neue Strafe, aber anderer Art! In New-York steht eine Lehrerin vor Gericht, Susanna Jackson, angeklagt, den ihrer Erziehung anvertrauten Kindern die Zungen verbrannt zu haben. Das Schwächen der kleinen wurde nämlich damit bestraft, daß sie den Ofen mit der Zunge berührten mussten.

Die Holzsammlerin.

(Eine Erzählung für Kinder.)

In einem tiefen Walde ging an einem Sommerabend, barfuß und in ein zerlumptes Nöckchen gehüllt, ein armes Mädchen und sammelte Holz. Raum 10 Jahre alt, wurde sie schon seit längerer Zeit Tag für Tag von ihren Eltern so hinausgeschickt, um dürres Reisig, oder auch zur Frühlingszeit Ackersalat, wilden Hopfen

und dergleichen, im Sommer Erd- und Heidelbeeren zu suchen und dies dann in den Häusern der Stadt feil zu bieten. Hatte sie nichts zu verkaufen, so mußte sie betteln gehen. Ohne irgend etwas mitzubringen, durfte sie, wenn sie nicht gescholten oder gar geschlagen werden wollte, niemals nach Hause kommen. Denn ihre Eltern waren arm, überdies aber ihr Vater ein finsterer und jähzorniger Mann. Dies war er jedoch nicht immer gewesen. Aber es traten nahrungslose Zeiten ein, und kamen wiederholte Krankheitsfälle in seiner Familie vor, und so ging es mit seinem Handwerk, der Schusterei, und seinem Hauswesen nicht so vorwärts, wie er gehofft hatte; nun ergab er sich aus gottvergessenem Unmuth dem Trunk, und dadurch verscheuchte er bald alle seine Kunden und vollendete sein häusliches Glück.

Die Mutter, eine brave Frau, wie man es nennt, aber von Gott und Seinem Wort eben so wenig wissend wie ihr Mann, war fortan genötigt, die Sorge um den Unterhalt der Thriegen auf sich allein zu nehmen, und pflegte um den Lohn zu waschen. Seit länger als einem Jahr aber schon war der hart geschlagene Familie auch dieser kümmerliche Erwerb abgeschnitten, indem die arme Frau über der unausgesetzten Anstrengung bei Tag und Nacht schwer erkrankt war, und nun umgeben von ihrem bösen Mann und den 3 halbnackten und ausgehungerten Kindern, unter denen unsre Marie das älteste war, gichtbrüchig und an Händen und Füßen lahm im Bette lag.

Wie uns nun heute die kleine im tiefen Walde begegnet, hat sie schon ein ziemliches Bündlein dünnen Holzes zusammengelesen, ist aber von dem langen Umherziehen durch das wildverwachsene Gestühl recht müde worden, und setzt sich eben, um etwas auszuruhen, auf den moosbewachsenen Wurzeln einer hohen schattigen Buche nieder. Und wie sie dort so matt und hungrig sitzt, da ist es, als empfänden die Vögellein im Walde allzumal ein inniges Mitleid mit dem armen Kinde, und als wollten sie es, soweit es in ihrem Vermögen stände, aufmuntern, trösten und erheitern. Denn unsre kleine Marie meinte selbst, so schön hätte sie die bestederten Sänger noch nie singen gehört, wie sie eben rings um sie her in den grünen Zweigen ihren Chor begannen. In der That war es auch eine Lust anzuhören, wie hier der Fink sein kurzes, aber frisches Liedchen schmetterte, wie da das Schwarzköpfchen und der Zeifig ihre zarteren Töne erklingen ließen, und dort aus dem buschdurchwachsenen und von einem klaren Bachlein durchrauschten Grunde der so gemüthliche Schlag der Nachtigall heraufstieg. Und aus weiterer Entfernung schwante der volle und wehmüthige Gesang der Amsel, dieser Predigerin des Waldes, röhrend herüber, und Rukuk und Turteltaube gaben zu dem großen Konzert ihren Beitrag auch; die Raben aber im nahen Eichbaum, denen der Gesang versagt ist, schienen ihrerseits zur Unterhaltung des Mägglein dadurch etwas beitragen zu wollen, daß sie vor deren Augen ihre Jungen fütterten, die mit aufgesperrten Schnäbeln aus dem hohen Nest ihre Hälse emporstreckten. Überdies hüpfsten bald hie bald da niedliche Eichhörnchen in zierlichen Sprüngen von Baum zu Baum, und von den Vögeln kam mancher bis dicht vor die Füße unserer Marie geslogen, und pickte dort ein Würmchen auf, oder ein Federchen und Moosstückchen um es seinem Neste zuzutragen.

Anzeigen.

Anzeige.

Die Konferenz Wohlen — bestehend aus den Kirchengemeinden Bremgarten, Kirchlindach, Wohlen — wird sich Samstags den 7. März nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr im Schulhause zu Nettigen versammeln. Verhandlungsgegenstand: „zwei schriftliche Referate für und gegen Armenziehungsanstalten.“ — Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand:
J. Schieferdecker, Lehrer.